



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02259/2020  
Hamburg, den 3. Februar 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 27.07.2020

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 420-011  
Flurstücke 5278, 05278 in der Gemarkung: Barmbek

### Teilnutzungsänderung einer Spielhalle und Bar zur Raucher Lounge und Bar

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Barmbek-Süd 15  
mit den Festsetzungen: MK max. X g innerhalb Baugrenzen, GRZ 0,8; GFZ 2,0; Straßenlinien, Gehwegüberfahrten nicht zugelassen  
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

253 / 10	Abbruch / Neubau
253 / 12	Schnitt
253 / 16	Brandschutzkonzept
253 / 19	Raumlufttechnik
253 / 20	Lüftung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Aufschiebende Bedingung

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
  - 1.1. -a) die Einhaltung der Immissionswerte für Immissionsorten innerhalb des Gebäudes ist durch eine nach § 29b BImSchG benannten Messstelle oder einen von der Handelskammer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für den Bereich Schallimmissionsschutz, nach Fertigstellung der Baumaßnahme aber vor Inbetriebnahme, als Nachweis durch eine Abnahmemessung geführt wurde.
  - 1.2. b) Alternativ zu Ziffer a) können schalltechnische Messungen unter Beachtung von DIN 4109-4:2016-07 durch eine vom VMPA (Verband der Materialprüfungsanstalten) zertifizierte Schallschutzprüfstelle durchgeführt werden, mit der die Anforderungen der Technischen Baubestimmung – Schallschutz – (DIN 4109-1:2018-01), entsprechend der Nutzung (Anforderungen gemäß DIN 4109) nachgewiesen werden. Bei festgestellten Mängeln sind vom Gutachter bauliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen; diese sind dauerhaft zu realisieren, so dass dem ausreichenden baulichen Schallschutz im Sinne der DIN 4109-1:2018-01 - Schallschutz im Hochbau - genüge getan wird. Das Gutachten ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz vor Nutzungsbeginn zur Prüfung vorzulegen.
  - 1.3. Erst wenn einer dieser Nachweise dem Amt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt vorgelegt und geprüft wurde darf die Nutzung aufgenommen werden (aufschiebende Bedingung). Sonstige Nebenbestimmungen dieser Genehmigung bleiben unberührt.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH